

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 16

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

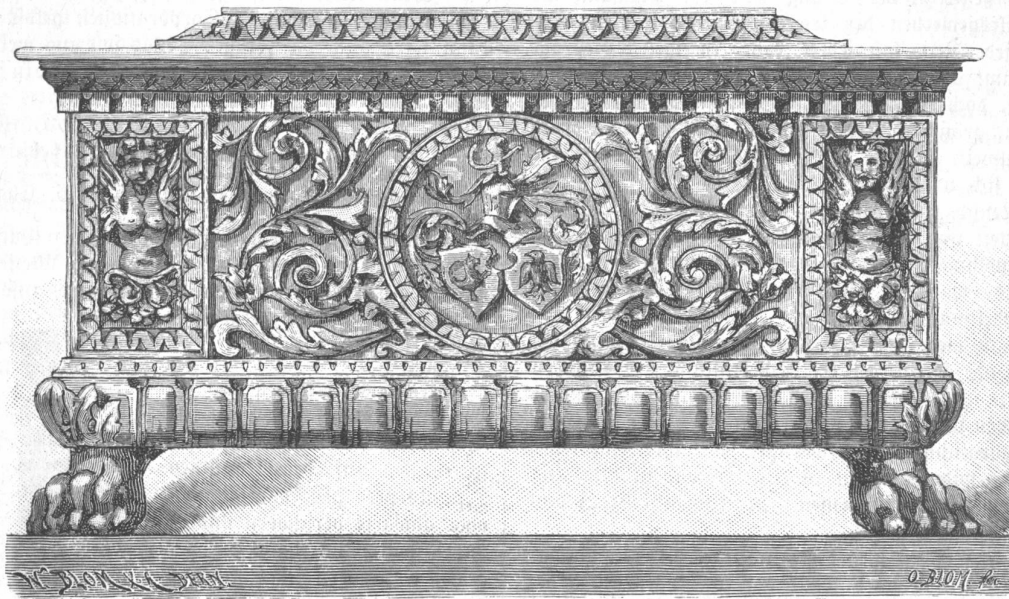
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 21.



Geschnitzte Truhe

in der historischen Sammlung in St. Gallen.

Schnitzerei in italienischem Charakter (17. Jahrhundert). Aufgenommen von Oskar Blom, Adjunkt des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen.

Verschiedenes.

Die Pläne für einen rationellen Aufbau der abgebrannten Ortschaft Büchel, sowie für die Straßenanlage sind erstellt und in beiden Richtungen dürfte nun nächstens die Arbeit aufgenommen werden. Für Erstellung neuer Häuser sind bis jetzt gegen 30 Anmeldungen eingegangen, so daß mit Sicherheit vorausgesetzt werden darf, die neue Ortschaft werde einen ganz stattlichen Umfang annehmen. Für das Bauholz, das für die dortige Gegend am besten und billigsten aus dem Vorarlberg bezogen wird, hat das zuständige schweizerische Departement zollfreie Einfuhr gestattet.

Transportables Parquet. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Großindustrie dokumentierte sich erst in diesen Tagen wieder durch ein neues glänzendes Beispiel. Von Seiten der Direktion des Leipziger Krystallpalastes war jüngst der Firma Adolf Heym, Parquet- und Stabfußbodenfabrik in Plagwitz, der Auftrag erteilt worden, für die Manege der Alberthalle ein transportables Parquet herzustellen. Die hierbei bestimmte Frist war kurz bemessen, da der Boden bereits bei dem geplanten Albertfest in Benutzung genommen werden soll. Trotzdem ist die Ausführung überaus rasch von Statten gegangen, so daß bereits vorgestern die Einlegung des ungefähr 140 Quadratmeter Raum einnehmenden Eichenparquets — und zwar in einigen Stunden — erfolgen konnte. Ebenso schnell wie das Auflegen geschieht das Abnehmen dieses Parquets, bei dessen Konstruktion die größte Einfachheit vorwaltet. Auf Grund eines symmetrisch gehaltenen Rahmenwerkes geschieht die Einfügung der einzelnen Parquettafeln, die sich ohne irgendwelche Anwendung von Schrauben oder sonstigen Befestigungsmitteln untereinander von selbst halten und so eine vollkommen glatte und feste Fläche bilden.

Neue Schrankthürenriegel. Schreinerinnen werden in der „Werkstatt“ die praktischen Patent-Schrankthürenriegel empfohlen. Wenn man den rechten Flügel aufschließt, öffnet sich der linke sofort zugleich selber mit. Beim Schließen des Schrankes macht man den linken Flügel zu, legt den rechten Flügel darauf,

schließt zu und beide Flügel sitzen fest. — Dieselben sind von Werd u. Glincke, Berlin S.-W., Ritterstraße 82, zu beziehen und kostet der Satz 60 Pfennige.

Silberne Schmucksachen reinigt man durch ein Bad in kochend heißer Weinsteinlauge, nachheriger Abspülung durch Wasser und Trocknung in feinen tannenen Sägespähen. — Auf chemischem Wege können dieselben gereinigt werden, indem man sie in eine gesättigte Lösung von Borax in Wasser oder in eine Aegkallilauge von mäßiger Konzentration in heftiges Sieden bringt und die mißfarbigen Gegenstände hineintaucht. Das Gefäß muß irden oder von Kupfer sein. Die Gegenstände dürfen nicht mit Eisen berührt werden.

Gewerbliches Bildungswesen. Die Regierung von Appenzell Inner-Rhodon wurde vom schweizer. Handels- und Landwirtschafts-Departement darauf aufmerksam gemacht, daß künftighin unter keinen Bedingungen mehr nachträgliche Subventionsbegehren von gewerblichen Bildungsanstalten in Betracht gezogen werden. Für die Einreichung bezüglicher Gesuche für 1888 sei als äußerster Termin der 31. August festgesetzt worden.

Arbeiterversammlung. Letzten Sonntag den 17. ds. versammelten sich in Winterthur die schweizerischen Glasergesellschaften, um zu den vom schweizerischen Glasermeisterverein gefaßten Beschlüssen (Werkstattordnung und Einführung von Zwangszeugnissen) Stellung zu nehmen, sowie auch, um gegen die im Organ der Meister, „Illustr. schweizer. Handwerkerztg.“, gegen die Arbeiter gerichteten angeblichen „Beschimpfungen“ zu protestieren.

Sprechsaal.

Nochmals die Ausschreibung der 12 Hobelbänke im „Frankf. Journale“ betr. (Korresp. aus Bern.) Die leidige Sache hat inzwischen ihren Abschluß darin gefunden, daß die Anfertigung der fraglichen Hobelbänke — es scheinen inzwischen auch noch ungerade 13 daraus geworden zu sein — einem St. Gallischen Handwerker übertragen wurden, wozu der-

selbe indessen speziell aufgemuntert werden mußte. Wir nehmen auch Akt von der Erklärung, daß die Ausschreibung in einem fremden Blatte erst erfolgte (?), nachdem die Publikation in zwei St. Galler Blättern insofern erfolglos geblieben war, als nur eine einzige Offerte von Zürich eingegangen war, die jedoch wegen zu hohem Preise unberücksichtigt bleiben mußte.

Immerhin erlauben wir uns noch einige allgemeine Betrachtungen an die Geschichte zu knüpfen in der Hoffnung, daß irgend ein ehrjamer Meister des Handwerkerstandes sich veranlaßt fühlen wird, zu allgemeinem Nutz und Frommen einige Aufklärung in die Sache zu bringen.

Es muß unbedingt auffallen, daß nachdem man in unserm lieben Vaterlande seit Jahren über das Ueberhandnehmen der fremden Konkurrenz fortwährend in allen Tonarten schimpfte, unseren obersten Behörden stetsfort den Vorwurf macht, ihre bisherige unglückliche Zollpolitik verschulde den Ruin unseres Landes, speziell den des Gewerbestandes und Schutz der nationalen Arbeit von allen Seiten gebieterisch verlangt wird, man quasi den Arbeitgeber noch zwingt, das inländische Gewerbe umgehen zu müssen.

Wir sind der Ansicht, unsere neu einzuschlagende Zollpolitik soll das einheimische Gewerbe und die einheimische Industrie schützen, weil sie leistungsfähig genug sein könnte, uns vom Auslande unabhängig zu machen; man ist aber fast versucht, annehmen zu sollen, daß aus diesen Kreisen der Ruf um Schutz ergeht, weil man sich eben nicht leistungsfähig genug erachtet. Da dieses letztere für uns ein zu großes Armutzeugniß wäre, so wollen wir zur Ehre unseres Gewerbestandes annehmen, es sei dieser Vorwurf ein unbegründeter.

In allen Fällen aber hat das gesammte Publikum unbedingt das Recht, darüber Aufklärung zu verlangen, ob wir die Leistungsfähigkeit unserer Industrie und unserer Gewerbe oder deren Leistungsunfähigkeit schützen sollen. Im erstern Falle wird Jedermann gerne bereit sein, mitzuhelfen, im letzterem Falle aber dürfte man füglich jeden nachgejuchten Schutz durch Erhöhung der Zölle unnachlässiglich verweigern, da ja letzteres nur im Interesse aller Konsumenten läge.

Es ist uns auch gesagt worden, daß vielleicht in St. Gallen örtliche Verhältnisse mitgewirkt haben, daß sich Niemand an der Konkurrenz beteiligen wollte. Es kann ja dies auch möglich sein, um so mehr liegt es aber im Interesse des dortigen Gewerbestandes, durch Aufklärung in Sachen dahin zu wirken, daß nicht eine ungünstige Meinung über denselben, wie den gesammten Handwerkerstand in weitem Kreisen zu seinem eigenen Schaden Boden fass.

Wenn man das Gute in der Nähe suchen soll, so muß man es eben auch finden können.

Verstellbarer Drehdorn. Herr Charles Louis Schneider, Maschinenwerkstätte Neuveville, schreibt uns unterm 16. ds. Mts.:

Tit. Redaktion der „schweiz. Handwerkerztg.“ St. Gallen!

„In Ihrer letzten Nr. 15 sehe ich zu meinem größten Erstaunen eine Empfehlung nebst Zeichnung von verstellbaren Drehdornen aus einem ausländischen Hause.

„Seit 20 Jahren fabrizire ich diesen Artikel in tadelloser, solider Konstruktion und bemühe mich, die Mechaniker von dem praktischen Werthe dieser Werkzeuge zu überzeugen; bis heute jedoch leider ohne sonderlich großen Erfolg, was wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß neue und praktische Werkzeuge nur mit Mühe in die Werkstätten Eingang finden. An der Landesausstellung, wo ich die ganze Serie der Drehdorne ausgestellt hatte, wurden sie mit dem Diplome bedacht. Ein Vergleich der in Ihrem Artikel angegebenen Nr. und der meinigen zeigt Ihnen sogar, daß die meinigen viel größere Variationen der Lochdurchmesser zulassen und demgemäß vortheilhafter sind.“

(Wir sind Hrn. Schneider für diese Mittheilung dankbar, machen unsere Mechaniker auf diese Werkzeugs-Spezialität aufmerksam und werden in einer der nächsten Nummern ds. Bl. die Schneider'schen Drehdorne in Wort und Bild eingehender behandeln.) Die Redaktion.

Für die Werkstätte.

Zeichnungen auf Holzjourniere unauslöschbar einzuprägen.

Holzmosaikarbeiten zu erzeugen bei größerer Dauerhaftigkeit und Billigkeit und zwar ohne Anwendung von Papierablonen oder Papierpatronen, wie bei den bekannten Verfahren, ist der Zweck der vorliegenden Erfindung. Dieselbe — von S. Dreyfus in Gaggenau herrührend — besteht darin, daß man die gewünschte Zeichnung auf der Vorderseite des Journiers mit schwarzer Kreide oder blauem Kopierstift punkirt vorzeichnet und darauf mit einer besonderen Imprägnierungsmaße mittelst Stahlfeder fein ausführt und trocknen läßt.

Diese Imprägnierungsmaße besteht aus:

60 Theilen Kienruß,	
100 „ Kupfervitriol,	
30 „ Spirit.	

Nach erfolgter Trocknung der Zeichnung werden die Journiere zirka 20 Stunden in klarem, sich fortwährend erneuerndem Wasser gewaschen. Hierdurch erreicht man, daß die Zeichnung zc. nicht nur fixirt wird, sondern schließlich auf der Rückseite des Journiers erschein, also daselbe vollständig durchdringt. Da die Zeichnungen zc. sowohl in den Umrissen, als auch in der ganzen Fläche nicht nur auf das betreffende Journier aufgetragen sind, sondern durch daselbe hindurchdringen, so ist hierdurch für die bisher für diesen Zweck verwendeten Mosaikplatten ein billiger und dauerhafter Ersatz gefunden, weil die vollendete Arbeit nur wie vorher aus einem zusammenhängenden Journier besteht, dessen Struktur nicht durchschnitten ist.

(Illustr. Wiener Gew.-Ztg.)

Trägerwellblech.

Die Fabrikation des Trägerwellblechs hat in den letzten Jahren einen so bedeutenden Aufschwung genommen, daß es gerechtfertigt erscheint, derselben besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Deutschlands Industrie in Trägerwellblech ist am stärksten in Berlin vertreten; einige auswärtige Fabriken unterscheiden sich von denen in Berlin dadurch, daß sie weniger die tiefgewellter, die sogenannten Trägerwellbleche, als hauptsächlich flach gewellte Bleche herstellen. Für Baumzwecke wird der größeren Haltbarkeit wegen besonderes Trägerwellblech verwendet, da es sich als sehr passendes und ökonomisch vortheilhaftes Baumaterial bewährt, namentlich da, wo es sich um die schnelle Herstellung von leichten, feuerficheren Decken, Wänden, Dächern, Verkleidungen zc. handelt. Zu Decken wird Wellblech in geradem oder gebogenem Zustande, meistens mit Delfarbe gestrichen, seltener verzinkt angewandt, mit Mörtel, Beton, Sand, Lehm oder Schutt hinterfüllt und darauf der Fußboden, wie bei den massiven Kappengewölben entweder als Fliesenbelag, Asphaltfuß oder Holzdielenbelag verlegt. Die meisten der vorkommenden Konstruktionen können aus Wellblech hergestellt werden, wie z. B. Keller-, Stagen- und Zwischendecken, Balkon- und Erkerstübenböden in Wohngebäuden, Decken für Viehställe. Außerdem findet Wellblech vielfach Verwendung für Werkstatträume, besonders wegen des größeren Schutzes gegen Feuergefähr, wie in Spinnereien, Webereien, Brennereien, Zuckfabriken, Brauereien zc. Auch findet man das Wellblech häufig als unbelegten Fußboden in Petroleum-Niederlagen, wo die Wellen des Bleches ein leichteres Aufhängen des abgelfilterten Petroleums gestatten. — Wandkonstruktionen lassen sich aus Trägerwellblech sehr vortheilhaft dort anbringen, wo es sich um möglichst geringe Belastung der Unterfüllungsdecken handelt, auch lassen sich dieselben vollständig freitragend herstellen. Diese Wände werden mit Mörtel gepußt oder einfach mit Delfarbe gestrichen, mit oder ohne Thüren versehen, je nachdem dies erforderlich erscheint. In jedem Falle stellen sich Wellblechwände wohlfeiler als freitragend konstruirte Holzwände. Am meisten in die Augen fallend und imponirend in der Wirkung sind die Wellblechdächer, welche in den meisten Fällen freitragend, aus einem aus einzelnen Tafeln zusammengesetzten Bogen bestehen. Einen sprechenden Beweis von der Verwendbarkeit des Wellblechs zu Bedachungszwecken und von dem Vertrauen, welches man in diese Konstruktionen setzt, erbält man durch die ganze Reihe der Stationsgebäude der Berliner Stadtbahn, bei welcher alle Dachkonstruktionen aus Wellblech, freitragend oder mit Unterkonstruktionen, vertreten sind. Ausstellungsgebäude, Fabriken und industrielle Anlagen werden fast nur noch mit Wellblechdächern versehen. Diese Dächer haben bisher in jeder Beziehung den Anforderungen entsprochen und zeichnen sich gegen andere Dachkonstruktionen namentlich durch Leichtigkeit, Billigkeit und schnelle Montage aus. Nach Bedürfniß lassen sich bei denselben ebenso leicht wie bei anderen Dächern Oberlichte und Ventilationen anbringen. Auch feuerfichere Treppen